SCHWERPUNKT

Standpunkte

Meinungen zum Thema "Gewerbesteuerausgleich"





Die Corona-Krise in den Kommunen ...

... sorgt für extreme Herausforderungen. Sie tragen in dieser schwierigen Zeit Verantwortung in wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Hinsicht an vorderster Front. Um die Auswirkungen der Krise auf unsere Städte und Gemeinden so gut wie möglich zu begrenzen, haben wir frühzeitig reagiert und ein umfassendes Kommunalschutz-Paket auf den Weg gebracht.

... bedeutet neben hoher Arbeitsbelastung auch finanzielle Konsequenzen. In unseren Gemeinden und Kreisen wird mit Hochdruck und Herzblut gearbeitet. Dabei darf das Land sie nicht im Regen stehen lassen. Die Corona-Pandemie wirkt sich doppelt auf die Kommunen aus. Zum einen entstehen höhere Kosten und gleichzeitig sinken die Einnahmen. Das betrifft insbesondere die Einnahmen aus der Gewerbesteuer.

Die geplanten Ausgleichszahlungen ...

... tragen dazu bei, die durch die Pandemie betroffenen kommunalen Haushalte nachhaltig zu stützen, um die kommunale Handlungsfähigkeit und Investitionsmöglichkeit gerade in der Krise zu stärken. Die Ausgleichszahlungen wirken möglichen Belastungen von Unternehmen und privaten Haushalten durch ansonsten notwendige Erhöhungen kommunaler Realsteuern entgegen.

... sind glücklicherweise durch die Bundesregierung auf den Weg gebracht und die Landesregierung ist dadurch zum Jagen getragen worden. In eigener Zuständigkeit beschränkt sich die Landesregierung leider bisher darauf, den Kommunen nur mehr Schulden aufs Auge zu drücken.

Der Berechnungsschlüssel ...

... trägt dem Umstand Rechnung, dass die Gemeinden vor dem Beginn der Pandemie für 2020 mit einem deutlich über dem Durchschnittswert der Jahre 2017 bis 2019 liegenden Gewerbesteueraufkommen rechnen konnten. Zudem dient dieser dem Gesetzesziel, dass nur Effekte in die Berechnung einfließen, auf welche die Kommunen selbst keinen Einfluss nehmen können.

... ist leider nicht konsequent. Die Maßnahme soll Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 ausgleichen. Bei der Betrachtung der Ausfälle das 4. Quartal 2019 mit einzubeziehen, ist unsinnig. Viele Kommunen haben in diesem Quartal noch gute Steuereinnahmen zu verzeichnen gehabt, weil es ein steuerstarkes Quartal war. Es mit einzubeziehen, verzerrt die Betrachtung auf das Problem der Gewerbesteuereinnahmen.

Die Perspektive ab 2021 ...

... sollte, auch wenn Corona dann sicher noch nicht überwunden ist, wieder von einer Verbesserung der finanziellen Situation unserer kommunalen Familie geprägt sein. Wir stehen dabei fest an ihrer Seite, das galt und gilt vor, während und auch nach Corona. Denn solide Finanzen schaffen nicht nur Gestaltungsspielräume, sondern sind die Grundlage für erfolgreiche Kommunen.

... ist für die Kommunen keine gute. Die Gewerbesteuereinnahmen werden auch in 2021 und den Folgejahren geringer ausfallen. Gleichzeitig steigen die ohnehin schon hohen Sozialkosten. Die Landesregierung muss hier den Städten und Gemeinden Ausfälle für die finanziellen Probleme zusagen und aus dem Rettungsschirm begleichen. Der Rettungsschirm ist für die Einnahmeausfälle im Land da und nicht für den Landeshaushalt.







... wird durch immensen Einsatz bewältigt. Dafür gebührt den helfenden Händen an den verschiedensten Stellen unser Dank. Die Kommunen stehen in vorderster Linie bei der Bewältigung der Pandemie. Deshalb bekommen sie von Bund und Land starke Unterstützung. Wir können in der Krise nur durch gemeinsame Anstrengungen bestehen. Die Kommunen brauchen jetzt vor allem Planungssicherheit und Verlässlichkeit.

... stellt die Menschen vor große Herausforderungen. Viele Maßnahmen – wie Nachverfolgung der Infizierten, Anordnungen von Quarantäne, umfassende Teststrategien, die zur Eindämmung der Pandemie notwendig sind – werden vor Ort entwickelt, kontrolliert und umgesetzt. Leider wurden die Sommermonate nicht ausreichend genutzt, um effektive und handlungsfähige Strukturen aufzubauen und weiterzuentwickeln.

... führt zu sinkenden Steueraufkommen, niedrigeren Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen sowie vielerorts geringeren Erlösen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, während umgekehrt nicht unerhebliche Mehrausgaben erforderlich werden. Auch die Beschäftigten werden mit neuen Herausforderungen und teilweise enormen zusätzlichen Belastungen konfrontiert. Die Hauptlast tragen allerdings die Steuerzahler.

... betragen mehr als 2,7 Milliarden Euro. Diese umfassende Hilfe ist von den Kommunen und den Sachverständigen der Anhörung mit großer Dankbarkeit aufgenommen worden. Hinzu kommen der Corona-Rettungsschirm, weitere Soforthilfen und Konjunkturprogramme. Wir tun alles, was möglich und verantwortbar ist. Denn auch in der Krise muss in die Zukunftsfähigkeit der Kommunen investiert werden.

... sind eine Initiative des Bundes und stellen für viele Kommunen eine wichtige finanzielle Unterstützung dar. Für NRW darf das aber nicht bedeuten, dass die Regierung auf eigene Unterstützungsmaßnahmen verzichtet, da die tatsächlichen Steuerausfälle mehrere hundert Millionen Euro höher liegen als die Gewerbesteuerkompensation. Hier ist das Land gefordert, diese Finanzierungslücke zu schließen.

... sind absolut erforderlich, werden aber möglicherweise nicht ausreichen, um die aus den sinkenden Einnahmen resultierenden finanziellen Einbußen zu kompensieren. Selbst wenn die Krise zeitnah überwunden werden kann (womit nach heutigen Erkenntnissen keineswegs zu rechnen ist), wird sie noch längere Zeit nachwirken und die kommunalen Haushalte zumindest in den Jahren 2021 und 2022 noch erheblich belasten.

... soll die Hilfsgelder so fair wie möglich unter den Kommunen verteilen. Gleichzeitig muss er unkompliziert sein, um eine zeitnahe Auszahlung der Hilfen zu ermöglichen, da der Bund eine Weiterleitung noch in 2020 vorgegeben hat. Den Vorschlag der Kommunalverbände, einen Steigerungsfaktor zum Referenzzeitraum einzubeziehen, hat die NRW-Koalition aufgenommen.

... ist laut Expertenmeinung problematisch, weil zur Ermittlung der Mindereinnahmen neben den ersten drei Quartalen 2020 auch das gewerbesteuerstarke vierte Quartal 2019, nicht aber die Monate Oktober und November des aktuellen Jahres herangezogen werden, so dass es zu Verzerrungen kommen kann. Wir würden daher eine Mitberücksichtigung des vierten Quartals 2020 (Stichtag 15. November) bevorzugen.

... basiert auf einem Vergleich zwischen dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Jahr 2020 und dem durchschnittlichen Aufkommen zwischen 2017 und 2019. So etwas ist natürlich immer nur ein Näherungswert und führt zu Ungerechtigkeiten. Das wurde berechtigterweise auch kritisiert, wir werden es aufmerksam beobachten.

... hängt davon ab, inwieweit sich die Fallzahlen, die Beschränkungen und damit die wirtschaftliche Lage entspannen. Klar ist: Die NRW-Koalition ist und bleibt starker Partner an der Seite der Kommunen. Unser aller Verantwortung ist jedoch die Perspektive nicht nur für 2021, sondern auch weit darüber hinaus und für zukünftige Generationen.

... ist für die Kommunen düster. CDU und FDP stocken das GFG mit Krediten auf, ohne aber mit echtem Geld zu helfen. Es gibt weder den versprochenen Altschuldenfonds noch eine Kompensation der Gewerbesteuerausfälle von mindestens 1,7 Milliarden Euro oder eine faire Flüchtlings-Finanzierung. Stattdessen bedient sich das Land mit fünf Milliarden am Rettungsschirm und lässt die Kommunen im Regen stehen.

... für die Städte und Gemeinden wird maßgeblich davon beeinflusst, ob sich die staatlichen Hilfen zur Sicherung der Handlungs- und Investitionsfähigkeit als wirkungsvoll erweisen. Die Durchschlagskraft des Pakets hängt ganz wesentlich von seiner konkreten Ausgestaltung ab. Positiv zu bewerten ist, dass die Digitalisierung im kommunalen Bereich krisenbedingt bereits einen enormen Schub erhalten hat!